

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Bustickets für die Personalbuslinien der Fraport AG

(gültig ab 01.09.2017)

1. Personalbuslinien

- 1.1 Die Fraport AG bietet für Mitarbeiter von Firmen, die am Flughafen Frankfurt Main beschäftigt sind („Beschäftigte“) zur Erreichung ihrer Arbeitsplätze und für dienstlich bedingte Fahrten die Benutzung der Personalbuslinien an, die auch von Besuchern der hier ansässigen Firmen („Besucher“) genutzt werden können. Die Benutzung der Busse ist kostenpflichtig.
- 1.2 Soweit die Kosten für die Benutzung der Busse nicht von den Firmen im Wege der direkten Verrechnung mit der Fraport AG übernommen werden, sind Beschäftigte und Besucher (zusammen auch „Nutzer“) gehalten, im Webshop ein Busticket (Tages- oder Monatsticket) zu erwerben.

2. Tickets

- 2.1 Der Erwerb des Tickets ist ausschließlich über den Webshop möglich und hat vor Fahrtantritt zu erfolgen. Hierzu ist das Formular vollständig auszufüllen (Name des Nutzers, der Firma sowie Nummer des Flughafenausweises bei Beschäftigten bzw. Lichtbildausweises bei Besuchern).
- 2.2 Das Ticket wird unmittelbar nach dem Buchungsvorgang per E-Mail zugestellt und ist auf dem Smartphone, Laptop oder als Ausdruck mit sich zu führen.
- 2.3 Die Tickets sind personenbezogen und bei Kontrollen zusammen mit dem Flughafenausweis (bei Beschäftigten) bzw. einem Lichtbildausweis (bei Besuchern) vorzuzeigen.
- 2.4 Das Ticket berechtigt zur Nutzung der Linien CCS, Ost und West am Flughafen Frankfurt Main (nicht jedoch der Linien ACW und 901) jeweils für einen gesamten Tag (Tagesticket, gültig von 00:00 – 23:59 Uhr) bzw. für einen Monat (Kalendermonat, unabhängig vom Zeitpunkt seines Erwerbs) an Wochentagen und Wochenenden zu jeder Uhrzeit, zu der die Personalbuslinien verkehren. Im Rahmen der jeweiligen Gültigkeit können die Busse beliebig oft für die in Ziffer 1.1 genannten Zwecke genutzt werden.
- 2.5 Das derzeitige Entgelt für ein Tagesticket beträgt € 3,15 und für ein Monatsticket € 66,12, jeweils einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt mittels Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift.

3. Stornierung/Übertragung

Eine Stornierung des erworbenen Tickets oder seine Übertragung auf eine andere Person ist nicht möglich.

4. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Fraport AG unbegrenzt. Für Sachschäden und für Vermögensschäden haftet die Fraport AG unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Fraport AG nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 5.000 €. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

Soweit die Haftung von Fraport ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.